Hl. Raths Syndico, als wälschen Correspondenz führer comittiert, diese Nachrichten an die Italianischen officia zu comunicieren.

Gnädig op: Repraesentations und Cameral Rescript, in materia d. in Crayn und Steyrmarck grassierenden Vich-Seuch.

Fordist solle zu weiterer Besorgung, die Sach v. einer Raths Deputation praepariert werden. Den Tag sowohl, als die Subjecta zu determinieren, wirdet Hl. Burgermaister remittiert.

Über den gdlig Landshauptmannisch Intimatum, in Steur-Peraequations-Sachen, ist am 19ten hujus nichts resoluiert, sondern die Endschlüssung auf weiter Überlegung ausgestellet worden.

Hat obige Beschaffenheit.

Ingleichen wirdet nothfallen, ratione d. Traur- und Stollordnung, item in Spittal-Sachen, in Deputatione das eigentliche zu reguliren.

Vor erfolgenden Confirmation, hat man nothwendig befunden, Hl. Stadt- und Landrichter über ein und ander Anstand per Decretum zu vernehmen, und ihme, die verlässliche Antworth nächstens einzustellen, den Auftrag zu thun.

Titl Herr Stadt- und Landricht Johann Georg am Pach, langt an, um Confirmation des Ambts.

Hr. Et: Hofer, wirdet in das Stadtschreiber Ambt auf nächste 3. Jahr nitallein confirmiert, sondern ihme zugleich die 2. Jahres-Pensionen, in erwegung dessen sonder beobachten Verdiensten, remittiert und nachgelassen.

Herr Stadtschreiber Et: Joseph Martin Hofer, suppliciert auch und d. Ambts-Confirmation, alann nachsehung d. Stadtschreiberey-Pension v. A: 1754. et 1755. per 150 fl.